

Zeugniserläuterung

1. Geschützter Titel (de), Beruf

Unterhaltspraktikerin / Unterhaltspraktiker mit Berufsattest (BA)

2. Übersetzter Titel (en), Profession

Building and Grounds Maintenance Assistant
Certificate of Vocational Education and Training

3. Profil der beruflichen Tätigkeit

Inhaberinnen und Inhaber dieses eidgenössischen Berufsattestes sind aufgrund ihrer Ausbildung und praktischen Erfahrung in der Lage, sichere, fach- und umweltgerechte Reinigungs-, Instandhaltungs- und Unterhaltsarbeiten an Gebäuden mit deren Umgebung sowie an Infrastrukturanlagen wie befestigte Flächen (z.B. Strassen, Wege, Plätze), Entwässerungssystemen oder Park- und Grünanlagen auszuführen. Hierzu gehören auch die fach- und umweltgerechte Abfallbewirtschaftung sowie bauliche Kleinreparaturen.

4. Berufliche Tätigkeitsfelder

Inhaberinnen und Inhaber dieses eidgenössischen Berufsattestes arbeiten beispielsweise in der Industrie, in öffentlichen Verwaltungen, Werkhöfen sowie öffentlichen Spital-, Schul- oder Pflegeinstitutionen und Kirchen. Darüber hinaus sind sie qualifizierte Berufspersonen für professionelle Unterhaltsarbeiten an Liegenschaften und Anlagen in Unternehmen und Institutionen oder Dienstleistungsbetrieben.

5. Amtliche Grundlagen des Abschlusses

Nationale Behörde, die für den Erlass des Abschlusses zuständig ist:

- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB), Postplatz 2, 9494 Schaan, Liechtenstein
Postadresse: Postfach 684, 9490 Vaduz, Liechtenstein
www.abb.llv.li; phone: +423 236 72 00; mail: info.abb@llv.li

Niveau der Qualifikation (national oder international) des Abschlusses:

- Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung: **Niveau 3**
- Europäischer Qualifikationsrahmen: **Niveau 3**



Bestehensregeln/Notenskala:

- 6 = sehr gut
- 5 = gut
- 4 = genügend
- 3 = schwach
- 2 = sehr schwach
- 1 = unbrauchbar

Die Mindestnote zum Bestehen ist eine 4.

Rechtsgrundlage:

- Verordnung vom 24. Februar 2015 über die berufliche Grundbildung Unterhaltspraktikerin / Unterhaltspraktiker mit Berufsattest
- Verordnung über den Nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung vom 27. August 2014 (RS 412.105.1)

6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Abschlusses

Die berufliche Grundbildung Unterhaltspraktikerin/Unterhaltspraktiker mit Berufsattest (BA) dauert 2 Jahre. Die Ausbildung erfolgt mehrheitlich dual, d.h. an den Lernorten Lehrbetrieb, Berufsfachschule und in überbetrieblichen Kursen. Die Handlungskompetenzen des Berufes werden von der zuständigen Trägerschaft definiert.

- Im Lehrbetrieb werden den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt, im Durchschnitt an 4 Tag(en)/Woche.
- In der Berufsfachschule werden Berufskennnisse und Allgemeinbildung vermittelt, im Durchschnitt an 1 Tag(en)/Woche; total 720 Lektionen.
- In den überbetrieblichen Kursen werden grundlegende Fertigkeiten vermittelt, welche die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung ergänzen, Dauer der Kurse total 14 Tage.

Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung umfasst folgende Qualifikationsbereiche:

- praktische Arbeit im Umfang von 8 Stunden
- Berufskennnisse (schriftlich und/oder mündlich) im Umfang von 1.5 Stunden
- Allgemeinbildung

Zur Berechnung der Gesamtnote zählen die Qualifikationsbereiche sowie die Erfahrungsnote aus der Berufsfachschule .

Andere, gleichwertige Qualifikationsverfahren sind möglich.

Nationale Referenzstelle:

AlBA

Die Zeugniserläuterung stützt sich auf Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (NQFL-BBV). Die Vorlage für diese Zeugniserläuterung wurde vom Europäischen Parlament und Rat empfohlen (Entscheidung Nr. 2241/2004/EG). Die angemessene berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Sie beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Diese Zeugniserläuterung ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Die Zeugniserläuterung ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

Weitere Informationen finden sich unter: www.nqfl.li

